

SVP Stadt Zug

Postfach
6300 Zug
Tel. 041 747 28 28

www.svp-zug.ch



Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Zug
z.H. Frau Regierungsrätin
Silvia Thalmann-Gut
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.vds@zg.ch

Zug, 28. Februar 2020

Vernehmlassung Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, geschätzte Frau Thalmann-Gut,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die **SVP der Stadt Zug** bedankt sich für die Möglichkeit, zur Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten Stellung zu nehmen. Die SVP ist in der Stadt Zug die zweitstärkste politische Partei, sowohl auf gemeindlicher wie auch kantonaler Ebene. Sie darf zahlreiche selbständige Unternehmer und Gewerbevertreter zu ihren Mitgliedern zählen.

Zur Ausgangslage: Die am 30. September 2019 eingereichte «Initiative für längere Ladenöffnungszeiten» der Zuger Jungparteien sieht eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um **eine Stunde** vor. Die Verkaufslokale dürften demnach im Sinne der Initiative von **Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag bis 18 Uhr geöffnet sein.**

Der Zuger Regierungsrat möchte dieser teilweisen Lockerung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag eine „vollständigere“ Freigabe gegenüberstellen, wie sie bereits umliegende Kantone wie Zürich, Aargau, Schwyz, Obwalden und Nidwalden kennen. Dies hätte zur Folge, **dass Läden grundsätzlich ohne Ausnahmegewilligung von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet** sein dürften und gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz Arbeitnehmende beschäftigen könnten.

SVP Stadt Zug

Postfach
6300 Zug
Tel. 041 747 28 28

www.svp-zug.ch



Zahlreiche Argumente sprechen tatsächlich für eine Liberalisierung der Zuger Ladenöffnungszeiten. Erstens entsprechen längeren Öffnungszeiten einem gewissen Konsumentenbedürfnis. Viele Personen, welche arbeitstätig sind, wollen heutzutage morgens vor oder abends nach der Arbeit noch einkaufen gehen. Zweitens wird mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten die Gleichstellung mit Bahnhofläden und Tankstellenshops erreicht. Diese Läden profitieren seit Jahren von liberaleren Ladenöffnungsregelungen und sie haben als Reaktion auf die Kundennachfrage ihr Sortiment innerhalb des gesetzlichen Rahmens stetig ausgeweitet. Mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten werden auch Läden ausserhalb von Bahnhöfen und Tankstellen entsprechend rechtlich mit Bahnhofläden und Tankstellenshops gleichgestellt. Drittens sehen sich Schweizer Detailhandelsbetriebe mit starker Konkurrenz durch den E-Commerce konfrontiert. Durch liberalisierte Ladenöffnungszeiten kann deshalb der Detailhandel gegenüber dem Online und E-Commerce gestärkt werden.

Gleichzeitig gilt es diesen Vorteilen auch die allfälligen Nachteile gegenüber zu stellen. So profitieren kleinere Spezial- und Detailhandelsgeschäfte und Supermärkte sehr unterschiedlich von einer Liberalisierung, wie der Bundesrat bereits in seiner Botschaft 14.095 zum «Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten» vom 28. November 2014 festgehalten hat. Durch die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten entstehen viel höhere variable Kosten (Personal- und Betriebsaufwand). Grosse Detailhandelsbetriebe, die ihre Ressourcen leichter rationalisieren können, profitieren am meisten von einer solchen Liberalisierung. Kleinere Geschäfte verfügen im Vergleich dazu organisatorisch nur über begrenzte betriebliche Möglichkeiten und unternehmerische Flexibilität. Dadurch könnte sich ein Phänomen verstärken, das sich bereits heute beobachten lässt: Die Verdrängung kleiner KMU-Geschäfte des Detailhandels in der Zuger Altstadt durch grössere Betriebe, oft Marken- und Kettenbetriebe.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten spricht sich die SVP der Stadt Zug im Grundsatz für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten aus. Läden sollen die Möglichkeit erhalten von Montag bis Samstag von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends, ohne Ausnahmegewilligungen, geöffnet sein und somit gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz dazu Arbeitnehmende beschäftigen dürfen.

Abschliessend dankt die SVP Stadt Zug Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und sie bittet den Regierungsrat, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen.

Mit freundliche Grüssen

SVP Stadt Zug

gez. Philip C. Brunner
Präsident der SVP Stadt Zug
Gemeinde- und Kantonsrat

gez. Gregor R. Bruhin
Fraktionspräsident SVP im GGR
Gemeinderat, Mitglied GPK